

Die Handgranaten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **11 (1935-1936)**

Heft 17

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-709830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ferner Minenwerfer und Infanteriekanonen erhalten. Entsprechend werden schon von diesem Jahr an auch die verlängerten Rekrutenschulen organisiert. Die Rekruten der schweren Infanteriewaffen erhalten zwar ihre grundlegende Ausbildung auch weiterhin in eigenen Schulen. Doch werden diese zeitlich parallel geschaltet mit den Infanterierekrutenschulen der Divisionen. Für den letzten Teil der Schulen (die sog. Felddienstperiode), die nun in vermehrtem Maße der Kampfausbildung im Rahmen der Kompanie und des Bataillons gewidmet sein wird, soll jeweils die Rekrutenschule für schwere Infanteriewaffen unter die Rekrutenschulen der Divisionen aufgeteilt werden. Jedes Rekrutenbataillon erhält dann seinen Zug Infanteriekanonen und seine zwei Züge Minenwerfer. Dasselbe ist beabsichtigt mit den Rekrutenschulen für die Telephon- und Signalsoldaten der Infanterie. Auch sie werden für die Felddienstperiode aufgeteilt unter die verschiedenen Rekrutenbataillone, die alle ihre Telephon- und Signalpatrouillen erhalten. Die Rekrutenbataillone sollen also genau so organisiert werden wie die Bataillone der Armee, damit die angehenden Bataillonskommandanten ihre Fähigkeiten an einem richtigen Bataillon erproben, aber auch, damit schon in der Rekrutenschule Kader und Rekruten die Zusammenarbeit der verschiedenen Infanteriewaffen üben können.

Die Handgranaten

(Korr.) Die Handgranate ist das typische Nahkampfmittel. Sie hat eine gekrümmte Flugbahn, kann aus Deckungen heraus geworfen werden und eignet sich deshalb besonders zur Verwendung gegen Ziele hinter Deckungen, die vom Gewehrscuß schwer zu fassen sind.

Ihre Wirkung zwingt den Feind, sich unmittelbar vor dem Einbruch oder bei der Sturmabwehr zu decken; dadurch wird er am Gebrauch seiner Waffen behindert.

In der Verteidigung der eigenen Stellungen kann man mit ihr eine Feuersperre in unmittelbarer Nähe legen, sobald der Feind zum Sturm übergeht.

Man unterscheidet zwischen:

Defensivhandgranaten: Ihre starke Ladung und ihre dicke Umhüllung ermöglichen Splitterwirkung bis 30 m.

Offensivhandgranaten: Diese werden meistens in deckungslosem Gelände verwendet. Sie haben eine dünne Umhüllung, deren zahlreiche kleine Splitter auf 4—5 m geschleudert werden. Die Sprengweite dieser Granaten ist deshalb so gering gehalten, daß der Werfende nicht selbst verletzt wird. Die Offensivhandgranate wirkt durch die Wucht der Explosion, durch den Rauch und durch den großen moralischen Effekt.

Rauchhandgranaten sollen künstlichen Nebel vor den eigenen Stellungen erzeugen, um sie zu maskieren.

Die ausländischen Armeen besitzen außerdem noch Brand- und Gashandgranaten.

Die Handgranaten sind für uns von größter Bedeutung; sie finden in unserm hügeligen Gelände vielfache Verwendungsmöglichkeiten.

Hochschulwoche für Landesverteidigung

Vom 10. bis 16. Mai gelangt an der E. T. H. und an der Universität Zürich eine Hochschulwoche für Landesverteidigung zur Durchführung. Die Initiative hierzu ergriff angesichts der heutigen politischen und wirtschaftlichen Weltlage ein aus allen Kreisen der Studentenschaft gebildetes, partei-politisch unabhängiges Komitee.

Die Veranstaltung hat den Zweck, in studentischen

Kreisen das Problem der Landesverteidigung umfassend und tiefgründig darzulegen. Diese Hochschulwoche wird eingeleitet durch eine Kundgebung Montag den 11. Mai, 17 Uhr, im Auditorium Maximum der E. T. H., an welcher Herr Bundesrat Etter sprechen wird über « Landesverteidigung als umfassendes Problem ». Die folgenden Tage bringen Abendvorträge über die brennendsten Fragen, wie geistige und wirtschaftliche Landesverteidigung sowie hochaktuelle Demonstrationen. Es soll damit allen Studierenden, auch den nicht dienstpflichtigen, klar vor Augen geführt werden, daß neben der Ausbildung im beruflichen Fache eine Vertiefung des Wissens in Fragen der Landesverteidigung notwendig ist. In der heutigen Zeit ist es ernste Pflicht eines jeden, auf diese Weise die Wehrhaftigkeit unseres Landes zu fördern.

Die Hochschulwoche für Landesverteidigung wird unterstützt von prominenten Wirtschaftsführern unseres Landes, wie auch vom Chef des Eidg. Militärdepartementes, vom schweiz. Schulratspräsidenten, vom kant. Erziehungsdirektor, hohen Militärs sowie Professoren beider Hochschulen. Sie verspricht eine vom Ernst der Sache getragene, streng akademisch gehaltene Veranstaltung zu werden. Das ausführliche Programm wird rechtzeitig bekanntgegeben.

„Erziehung zum Frieden“

Die Präsidentin des Schweiz. Lehrerinnenvereins hat auf unsere Auslassungen in der vorletzten Nummer reagiert. Das « Volksrecht » hat der Antwort selbstverständlich mit größtem Vergnügen Aufnahme gewährt. Sie übergibt den « Schweizer Soldaten », das « ehrenwerte und mutige Blättlein », mit billigem Spott und stellt sich selber und die angegriffenen Referenten im weißen Kleidchen der Unschuld vor. Die Veranstaltung in Ermatingen wird als « harmloser Ferienkurs » gekennzeichnet. Wir glauben gerne daran, daß er von vielen der Damen, die daran teilgenommen haben, bei der Anmeldung als solcher aufgefaßt wurde und es wäre uns auch gar nicht erst eingefallen, uns in die Sache einzumischen, wenn eben nicht Nominationen von Personen auf der Referentenliste zu finden gewesen wären, die seit Jahren sich als scharfe Gegner unserer Landesverteidigung erwiesen haben. Sie haben sich mit ihren durch die Realitäten längst widerlegten Ideen in blindem Eifer überall breitgemacht, solange sie sich zu der Hoffnung berechtigt glaubten, daß ihre Forderungen auf Abschaffung der Armee Gehör fänden. Diese Referenten hätten ruhig in der Versenkung bleiben dürfen, in die sie seit längerer Zeit verschwunden sind. Der Friedenskongreß der Lehrerinnen mit dieser Besetzung der Referentenliste war ein unzeitgemäßes und unangebrachtes Unterfangen. Die Organisatoren der Veranstaltung haben Gelegenheit gehabt, zu erkennen, daß dies nicht nur die Meinung des « Blättchens Schweizer Soldat » war, sondern daß auch eine Anzahl unserer gutredigierten Tageszeitungen (wir erwähnen nur die « Neue Glarner Zeitung », « Thurgauer Zeitung », « Zürichsee-Zeitung ») unsere Auslassungen aufgenommen und in einem für die Damen durchaus ungünstigen Sinne kommentiert haben. Vielleicht gibt es auch einmal Gelegenheiten, noch deutlicher zu erkennen, daß breite Massen des Volkes das Paktieren der Lehrerinnen mit der Führerschaft der Gegner unserer Landesverteidigung in dieser gefährvollen Zeit nicht verstehen und die Veranstaltung als unnötigen und dem Frieden wenig förderlichen Mißgriff des schlecht beratenen Vorstandes des Schweiz. Lehrerinnenvereins bewerten. Mit dem Verlegenheitsspötteln der Präsidentin desselben kann sich der « Schweizer Soldat » daher mit ruhigstem Gleichmut abfinden.

M.

Militärisches Allerlei

Bisher hatten die *Fliegeroffiziere* nach dem Uebertritt in die Landwehr keine Gelegenheit mehr zu Trainingsflügen. Durch einen kürzlich erfolgten Beschluß des Bundesrates ist nunmehr die Organisation des Militärflugdienstes durch eine Bestimmung ergänzt worden, nach der in Friedenszeiten geeignete Vereinigungen vom Militärflugdienst beauftragt werden können, Reservepiloten und Beobachter im Training zu erhalten. Die Gesellschaft der Offiziere der Fliegertruppe « Avia » hat sich bereit erklärt, die Organisation solcher Trainingsgelegenheiten an die Hand zu nehmen. Dazu werden ihr vom